
Code juridique FMS

Juristischer Code FMS

Informationen

Doping

2003

D

I. JURISTISCHER CODE FMS

Der Juristische Code FMS (CJ) definiert die Anwendungen für alle Entscheide oder Sanktionen im Zusammenhang mit einer unter der Schirmherrschaft der FMS organisierten Veranstaltung, mit Ausnahme von Veranstaltungen, die durch eine internationale FIM/UEM-Jury kontrolliert werden und für welche der Juristische Code der FIM oder der UEM angewendet wird.

I/1. Obrigkeit im Motorradsport

Die FMS besitzt die Sportobrigkeit in der Schweiz (Art. II/1 der Statuten). Der Motorradsport wird durch die Sportkommissionen (SK) oder ernannten Arbeitsgruppen, geleitet und kontrolliert, welche zur Aufgabe haben, dem Direktionsrat (DR) bei seiner Arbeit zu helfen, indem sie die Angelegenheiten ihres zuständigen Bereiches behandeln. Ihre Arbeiten werden dem DR zur Genehmigung unterbreitet (Art. VII/15 der Statuten).

I/2. Reglemente der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen werden gemäss den Vorschriften des Internationalen Sportcode der FIM/UEM und seinen Anhängen, sowie den durch die FMS-Sport-Kommissionen ausgearbeiteten Reglemente und Richtlinien organisiert. Wenn bestimmte Reglemente nicht von der FMS herausgegeben werden, wird auf diejenigen der UEM oder der FIM verwiesen.

Spezielle Einzelheiten der Veranstaltungen werden in einem Sonderreglement (SR), nach Genehmigung durch die SK, vom Veranstalter veröffentlicht. Dieses SR darf in keiner Weise die Vorschriften oder Richtlinien der FIM/UEM oder der FMS abändern.

I/3. Akzeptierung der FMS-Sportbehörde

Ein Teilnehmer an einer Veranstaltung (Offizieller, Organisator, Partner, Fahrer, Passagier, Begleiter, usw.) verpflichtet sich, die Statuten, Reglemente und Code der FMS und FIM/UEM anzuerkennen, insbesondere das durch die FMS vorgesehene Schiedsgericht (Art. VIII/2 der FMS-Statuten).

I/4. Schiedsgericht FMS

Es gilt folgendes Schiedsgericht :

1. In erster Instanz die Jury der Veranstaltung (Reklamationen);
2. In zweiter Instanz die Rekurskommission (RK) FMS (Rekurs);
3. In letzter Instanz das „Tribunal Arbitral du Sport“ in Lausanne (Berufung).

I/5. Obrigkeiten im Bereich sportlicher Aktivitäten

5.1. Der Rennleiter

- a) Der Rennleiter (RL) kann einem Fahrer, einem Passagier oder einer Maschine die Teilnahme verweigern oder den Befehl erteilen, sich vom Rennen zurückzuziehen, falls er diese Massnahme aus Sicherheitsgründen als nötig erachtet;
- b) Um die Respektierung der Reglemente zu gewährleisten, kann er der Jury vorschlagen, Massnahmen zu treffen oder Sanktionen aufzuerlegen.

Die Rekursbehörde gegen einen Entscheid des RL ist die Jury. Der Rekurs muss innerhalb 30 Minuten nach dem Entscheid des RL und gemäss der in Art. II stipulierten Form vorgebracht werden.

5.2. Die Jury der Veranstaltung

Im Prinzip ist die Jury durch 3 Personen mit Stimmrecht zusammengesetzt : dem Sport-Kommissär (SK), welcher Präsident ist und 2 Jury-Mitglieder, welche auf dem Platz bestimmt werden, davon 1 FMS-Offizieller und 1 Delegierter des Organisations. Für die Wettkämpfe ohne TK nimmt der Chef-Schiedsrichter mit Stimmrecht an der Jury teil. In keinem Fall hat der RL Stimmrecht.

Die Jury bildet die Rekursbehörde gegen die Entscheide des RL. Sie hat zur Pflicht, auf dem Platz jede ihr unterbreitete Feststellung eines Offiziellen und/oder alle form-und fristgerechten Reklamationen zu behandeln und zu beurteilen (Art. II).

Die Jury-Mitglieder müssen die vom Jury-Präsidenten gefällten Entscheide bezüglich Interpretation des Reglementes akzeptieren, unter Vorbehalt eines Rekurses an die RK FMS.

5.3. Die Rekurskommission

Die Rekurskommission funktioniert wie ein internes Schiedsgericht. Sie untersucht die Rechtfertigung der getroffenen Entscheide – Sanktionen, oder die Anwendung der Durchführungs-Reglemente.

5.4. Die Sportkommission

Die betroffene Sportkommission (SK) überwacht und garantiert unter allen Umständen die sportliche Gerechtigkeit.

II. Reklamationen (Proteste)

Jeder Lizenznehmer der FMS (Fahrer, Passagier, Team, Importeur) besitzt das Reklamationsrecht.

II/1. Form der Reklamation an die Jury

- a) sie darf nur von einem direkt betroffenen Lizenznehmer eingereicht werden;
- b) sie muss von der festgelegten Kautionsbegleitung (gem. Art. II/5) begleitet sein;
- c) sie muss schriftlich und datiert eingereicht werden und darf nur eine Unterschrift tragen;
- d) sie darf nur ein einziges Objekt betreffen oder nur gegen einen einzigen Fahrer gerichtet sein;
- e) sie kann gegen einen Rennleiterentscheid eingereicht werden;
- f) sie darf nur dem RL oder dem SK übergeben werden, der die genaue Empfangszeit notiert.

Keine Reklamation kann eingereicht werden gegen einen Entscheid, welcher auf einem Tatsachenbestand, festgestellt durch den Rennleiter, Start- oder Zielrichter (Zeitnehmer), oder jeden anderen ausführenden Offiziellen (Pisten- und Boxenkommissär), sowie dem Trialrichter, beruht.

II/2. Reklamationsfrist

- a) Vor den offiziellen Trainings, wenn die Reklamation gegen die Teilnahme eines Fahrers oder einer Maschine gerichtet ist;
- b) Innerhalb 30 Minuten nach Veröffentlichung der Resultate oder eines Rennleiterentscheides;
- c) Falls die Resultate nicht an Ort und Stelle veröffentlicht werden können, wird die Reklamationsfrist auf drei Tage nach Veröffentlichung verlegt, schriftlich via das Generalsekretariat, gemäss der oben aufgeführten Formen;
- d) Wenn die Jury noch nicht zusammengestellt ist, müssen die Reklamationen direkt dem Generalsekretariat der FMS, spätestens 48 Std. vor Beginn der Veranstaltung, zugestellt werden.

Ein Fahrer, welcher die Veranstaltung vor Veröffentlichung der Resultate verlässt, kann auf keinen Fall eine Verlängerung der Reklamationsfrist geltend machen.

II/3. Rekurs an die Rekurskommission (RK)

Eine abgewiesene Reklamation kann vom Reklamierenden an die Rekurskommission weitergezogen werden.

Der Rekurs muss schriftlich, per Einschreibebrief, innert 8 Tagen nach Erhalt des umstrittenen Entscheides, begleitet von der beschlossenen Kautionsbegleitung, der FMS zugestellt werden.

Das Urteil wird innert 45 Tagen nach Erhalt des Rekurses gefällt.

II/4. Berufung an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS)

Jeder getroffene Entscheid durch die Rekurskommission FMS, die letzte interne Rekursinstanz der FMS, kann nur durch Berufung durch das TAS in Lausanne, angefochten werden. Das TAS entscheidet definitiv über einen Streitfall gemäss dem Code Schiedsverfahren im Sport.

Die Berufungsfrist beim TAS beträgt 21 Tage nach Erhalt des Entscheides der RK.

II/5. Kautionen und Verfahrenskosten

11.1. Reklamation hinterlegt bei der Jury der Veranstaltung : Fr. 100.-

11.2. Rekurs bei der RK FMS : Fr. 500.-

11.3. Berufung beim TAS : Fr. 500.-

Im Falle einer Abweisung einer Reklamation, eines Rekurses oder einer Berufung fällt die Kautionsbegleitung an die FMS, respektiv an das TAS.

Die Prozedur-Kosten können der verlierenden Partei angelastet oder auf die Parteien verteilt werden. Die SK, RK oder das TAS entscheiden völlig unabhängig.

III. Sanktionen

Verstösse und/oder Verhalten, die Sanktionen unterworfen werden können

Jeglicher Verstoß gegen die Reglemente und jedes unkorrekte Verhalten wird auf Feststellung eines Offiziellen, oder im Anschluss an eine in der vorgesehenen Form eingereichte Reklamation eines Teilnehmers, sanktioniert. Ein Fahrer, welcher einer Sanktion nicht Folge leistet (Bezahlung der Busse, Rücksendung der eingezogenen Lizenz, usw), setzt sich zusätzlichen Sanktionen aus. Tätlichkeiten werden automatisch mit dem Ausschluss des Urhebers aus der Veranstaltung bestraft. Ausserdem können weitere Sanktionen auferlegt werden.

III/1. Sanktionsbehörden

1. Die Jury der Veranstaltung
2. Die Sportkommission

III/2. Die Jury der Veranstaltung

Die Jury sanktioniert in erster Instanz jeglichen Reglementsverstoss oder jedes unkorrekte Verhalten, welches anlässlich einer Veranstaltung festgestellt wird.

Folgende Sanktionen fallen unter die Kompetenz der Jury :

- a) **Verwarnungen**: werden offiziell bekannt gegeben;
- b) **Bussen**: Geldstrafen, max. Fr. 500.-
- c) **Zeit-oder Punktestrafen** : Zeit- oder Punkteauflegung, welche das aktuelle Resultat des Fahrers verändern;
- d) **Ausschluss** : hat den Ausschluss aus einer Veranstaltung, einem Klassement des Rennens oder einer Rangliste zur Folge. Diese Sanktionen können kumuliert werden.

Die Busse bedeutet bis zur Zahlung automatisch den Lizenzrückzug.

In schweren Fällen kann die Jury der Sportkommission eine zusätzliche Sanktion vorschlagen.

Vor Beschluss einer Sanktion muss die Jury dem Angeklagten die Möglichkeit zur Verteidigung sowie die Aussagemöglichkeit seiner Zeugen erteilen. Dieses Recht erlischt, wenn sich der Fahrer nicht mehr an Ort und Stelle befindet. In diesem Falle wird die auferlegte Sanktion der Person schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig wird sie über die ihr zustehenden Rechte aufmerksam gemacht. Das heisst, bei welcher Behörde und in welcher Frist sie gegen diesen Entscheid mit Einschreibebrief rekurrieren kann. Jeglicher getroffene Entscheid muss durch Anschlag an der offiziellen Tafel veröffentlicht werden. Ein ausführliches Protokoll muss erstellt und dem Juryrapport beigefügt werden.

III/3. Die Sportkommission

Auf Vorschlag der Jury kann die SK den während der Veranstaltung bereits bestrafte Personen weitere Sanktionen auferlegen.

Folgende zusätzliche Sanktionen fallen in die Kompetenz der SK :

- Suspendierung für eine gewisse Periode
- Lizenzentzug
- Vorschlag an den DR für Ausschluss aus der FMS

Für Reglementsmissachtung oder unkorrektes Verhalten ausserhalb einer Veranstaltung, welches der SK bekannt wird, kann diese eine Sanktion auch in erster Instanz aussprechen. Vor Beschlussfassung muss der Angeklagte die Möglichkeit zur schriftlichen oder mündlichen Verteidigung erhalten.

III/4. Rekurs- und Berufungsrecht

Jegliche von der Jury oder der SK beschlossene Sanktion kann bei der RK angefochten werden, was die Rechtfertigung der Sanktion betrifft.

Prozedur, Frist, Kautions gemäss Punkt II/3 – II/5.

Es besteht kein Rekursrecht gegen eine Sanktion von Stop and go oder schwarze Fahne.

Jegliche von der RK bestätigte Sanktion kann beim TAS angefochten werden.

Prozedur, Frist Kautions gemäss Punkt II/4 – II/5.

Wenn die Rechtfertigung der Sanktion anerkannt wird, kann gegen die Höhe der Strafmassnahme beim DR rekuriert werden.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Lizenzversicherung schliesst keine Heilungskosten ein !

Folgende Bestimmungen gelten nur für Arbeitnehmer; Selbstständige, Studenten, Arbeitslose, ohne Anstellung, usw...müssen uns eine Versicherungsbestätigung vorlegen (siehe Lizenzgesuch).

Alle, die mindestens 12 Stunden pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeiten, sind obligatorisch durch ihren Arbeitgeber entweder bei der SUVA oder einer Privat-Versicherungsanstalt, versichert. Wenn Sie zu arbeiten aufhören, erlischt die Versicherungsdeckung dreissig Tage nach Ihrem Arbeitsschluss. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Frist durch eine Abmachung mit dem Versicherer zu verlängern (mit Ihrem letzten Arbeitgeber zu regeln).

Alle Sportaktivitäten, Motorradsport inbegriffen, an offiziellen Veranstaltungen, sowie Privattrainings, sind gedeckt.

Die Versicherung des Arbeitgebers deckt :

- die Heilkosten (Arzt, Apotheke, Ambulanz)
- die Spalkkosten in der allgemeinen Abteilung
- die Heimschaffung, welche speziell von einem Arzt angeordnet wurde
- 40% des versicherten Lohnes ab dem 3. Tag
- Invaliden- und Todesrenten (50%)

Die zusätzlichen Spalkkosten für Halbprivat oder Privatabteilung werden nicht übernommen.

Was tun bei Unfall ?

Ihr Unfall ist an Ort dem FMS-Sport-Kommissär zu melden, welcher Ihnen eine FMS-Unfall-Anzeige abgibt. Zudem müssen Sie Ihren Unfall sofort Ihrem Arbeitgeber melden, der ihn seiner Versicherung anmelden wird.

Ratschläge:

- versichern Sie sich zusätzlich für die nicht gedeckten Leistungen (vor allem für die 60% des nicht gedeckten Lohnausfalles)
- nehmen Sie mit Ihrer Krankenkasse Kontakt auf. Diese kann Ihnen bestimmt eine gute Lösung vorschlagen.

SPONSOR-LIZENZ

Die Sponsor-Lizenz ist für Teams, Equipen, Clubs, Sponsoren, usw. bestimmt und gibt diesem das Recht, seine Fahrer unter dem Namen des Teams einzuschreiben.

Der Name des Sponsors wird im Programm und im Klassement der Veranstaltung erscheinen.

Eine einzige Lizenz pro Team genügt, unabhängig von der Anzahl der Fahrer oder der Veranstaltungen.

Für die internationalen Veranstaltungen im Ausland besteht eine Sponsor-Lizenz FIM.

Sponsor-Lizenz FMS : Fr. 250.- + MWST inbegriffen 1 Freipass

Sponsor-Lizenz FIM : Fr. 300.- + MWST zusätzlicher Freipass : Fr. 200.- + MWST

Bestellungen bitte schriftlich unter genauer Angabe des Team-Namens.

Sponsor-Angaben ohne Besitz der offiziellen Lizenz sind nicht gestattet.

Beispiel :

N°	Name	Wohnort	Maschine	Sponsor	Club
2	Chesaux Robert	Vucherens	HONDA	Michel Honda	Racing-MC-Suisse
3	Oschwald Roland	Mülligen	HONDA		FMS
4.	Bammert Bruno	Emmen	YAMAHA		MFC Reussbühl
5.	Krummenacher P.	Grüt	HONDA		Cross-Team-Flawil
6.	Kellenberger M.	Rütli	IXS-YAM.	IXS-Moto-Mode	Cross-Team-Flawil

SPORT UND MILITÄR

Hier ein paar Richtlinien, welche Ihre militärische Verpflichtungen mit der Ausübung Ihres Sportes in Einklang bringen.

REKRUTENSCHULE / KADERSCHULE

Sportler, welche in eine Militär-Schule einrücken müssen, beantragen bei der FMS ein Meldeformular, welches sie ausfüllen und der FMS zwecks Weiterleitung an Swiss Olympic zurücksenden.

Frist : Frühjahrs RS : spätestens 30.9.
Sommer RS : spätestens 28.2.
Kaderschule : 5 Monate vor Beginn

Gesuche ausser Frist werden von Swiss Olympic nicht akzeptiert.

URLAUBSGESUCHE

Für persönlichen Urlaub reichen die militärpflichtigen Sportler beim Kommandanten, dem sie im Dienst unterstellt sind, ein schriftliches Gesuch ein.

Urlaubsgesuche sind so früh als möglich, in der Regel vor Beginn des Dienstes einzureichen. Sie müssen begründet und von den Dienstpflichtigen unterzeichnet werden. Allfällige Beweismittel sind beizulegen.

DIENSTVERSCHIEBUNG

Gesuche um Dienstverschiebung oder um Dienstvorausleistung müssen von den Dienstpflichtigen in schriftlicher Form, bis spätestens drei Monate vor Dienstbeginn, eingereicht werden. Dazu verlangen sie im FMS-Sekretariat ein offizielles Formular.

Die Gesuche müssen eingehend begründet und mit der Bestätigung der FMS versehen werden.

Vorgehen für Gesuche von Sportlern für Kurse im Truppenverband:

1. Sie verlangen beim FMS-Sekretariat ein Formular DIENSTVERSCHIEBUNG, welches Sie ausfüllen und mit den nötigen Beilagen wie Dienstbüchlein und ev. Bestätigung / Terminplanung der FMS zurücksenden.
2. Die FMS kontrolliert die angaben, bringt den Stempel an und schickt das Gesuch an Swiss Olympic.
3. Swiss Olympic als nationale Instanz beurteilt den sportlichen Grund, überprüft den Status des qualifizierten Sportlers und leitet die Unterlagen der militärischen Instanz weiter.
4. Der Entscheid wird Ihnen von der Militärbehörde mitgeteilt.

Sportlicher Dienstweg für Gesuche : Sportler - Verband - Swiss Olympic - Militärbehörde.

SOV-AUSWEISE

Gemäss der Zielsetzung des SOV . "Verbesserung der Leistung schweizerischer Spitzensportler an internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften" gibt der SOV Sportlern mit internationalem Leistungsniveau Ausweise ab. Für die FMS sind die Disziplinen MOTO-CROSS, TRIAL, ENDURO, und PISTENRENNEN betroffen. Massgebend für die Beurteilung sind die Wettkampfleistungen der vergangenen oder laufenden Saison, die einen internationalen Leistungsvergleich zulassen. Es sind die Resultate an WELT oder EUROPA-MEISTERSCHAFTEN. Bei einer erfolgreichen Teilnahme, das heisst in der Regel mindestens 1. Ranglistenhälfte, ist eine Zuteilung möglich. Bei einer Erneuerung werden die Leistungen der letzten zwei Saison, der Kaderplanung des Verbandes und die Leistungsprognosen mitberücksichtigt.

Folgende Ausweise sind vorgesehen:

Spitzensportler

E1 (Einzel)
M1 (Mannschaften)

Nationalkader

E2 (Einzel)
M" (Mannschaften)

Nachwuchskader

E3 (Einzel)
M3 (Mannschaften)

Koordinator FMS : Alban Jacquemai, Postfach 832, 4110 Binningen 2

SOMMAIRE / INHALT

Pages / Seite

1 - 3	Code juridique FMS Juristischer Code FMS
4 - 11	Dopage Doping
12	Assurance-accidents Unfallversicherung
12	Licence de sponsor FMS Sponsor-Lizenz FMS
13	Sport et militaire
13	Cartes de légitimation AOS SOV-Ausweise
14 - 17	Laissez-passer officiels Offizielle Laissez-passer
18	Casques recommandés FMS FMS empfohlene Helme
19	Protection de l'environnement Umweltschutz
20	Calendrier 2003 Kalender 2003